

A N F R A G E von Peter Schulthess (SP, Stäfa)

betreffend Nothilfe für abgewiesene Asylsuchende

Kürzlich hat das Bundesamt für Migration erste Zahlen über die Erfahrungen mit der neuen Regelung bekannt gegeben, wonach abgewiesene Asylsuchende (mit so genanntem Nicht-eintretensentscheid) keinen Anspruch mehr auf Fürsorgegeld haben. Stattdessen - weil in der Schweiz niemand mittellos auf die Strasse gestellt werden darf - entrichtet der Bund den Kantonen eine Nothilfeentschädigung von pauschal 600 Franken pro Person. Nicht entschädigt werden die Kosten der Kantone für die Einrichtung von Nothilfeunterkünften. Laut Statistik des BA für Migration beziehen bloss 16 Prozent der Berechtigten diese Nothilfe. Die Zahlen des Kantons Zürich konnten nicht berücksichtigt werden, da sie zu spät eingereicht worden seien.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat die folgenden Fragen:

1. Warum konnte der Kanton Zürich die Zahlen an den Bund nicht rechtzeitig weitergeben? Ist die Zürcher Datenerhebung mangelhaft? Fehlt es an Personal? Welche Korrekturmaßnahmen wurden ergriffen?
2. Wie viel Prozent abgewiesener Asylsuchenden beziehen im Kanton Zürich Nothilfe, wie viele verzichten darauf und weshalb?
3. Wie bestreiten abgewiesene Asylsuchende, welche auf die Nothilfe verzichten, respektive untergetaucht sind, ihren Lebensunterhalt?
4. Welche durch den Bund ungedeckten Kosten sind dem Kanton bisher entstanden zur notwendigen Einrichtung und Betreibung von Nothilfeunterkünften?
5. Hält es der Regierungsrat für richtig, dass er solche Kosten selber zu tragen hat und was unternimmt er allenfalls beim Bund zur Änderung dieser Praxis?
6. Welche Erfahrungen sind im Kanton Zürich gemacht worden mit dieser Änderung beziehungsweise Verschärfung der Praxis im Umgang mit abgewiesenen Asylsuchenden? Gibt es unerwünschte Auswirkungen?

Peter Schulthess